Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50. Bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 604. **Montag** den 27. November 1899. **93. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 27. November.

Je länger die Berathungen über die **Gewerbeordnungsnovelle** sich hinziehen, um so allgemeiner wird im Reichstage die Fahnenflucht, besonders der bürgerlichen Fractionen, die dadurch die Socialdemokratie zu immer neuen Abänderungsanträgen ermuthigen. Auch am Sonnabend war diese Fraction trotz der Mißerfolge der vorhergegangenen Tage mit einer Reihe von Anträgen bei der Hand, die dem Zweck einer gründlichen Umgestaltung der Verhältnisse bei den hausindustriellen, bezw. auf Heimarbeit angewiesenen Gewerben verfolgen. Daß es sich dabei wieder in erster Linie um die Confections-Industrie handelte, versteht sich nach Lage der Dinge von selbst. Der erste Antrag, der zur Berathung kam, betraf das Institut der Zwischenmeister und wollte hauptsächlich durch Gesetze festlegen, daß die Heimarbeiter rechtlich in unmittelbarem Arbeitsverhältniß zum Hauptunternehmer stehen, dergestalt, daß dieser Letztere der eigentliche Arbeitgeber im Sinne der Gewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches sei. Es sollte damit außer Zweifel gestellt werden, daß für Innehaltung bestehender und etwa noch zu treffender Arbeiterschutzbestimmungen der eigentliche Unternehmer die Verantwortung trage, ohne daß er sich unter Hinweis auf die mit ihm im Vertragsverhältniß stehenden Zwischenmeister damit helfen könne, ihn gehe die Sache nichts an, er habe nur mit jenen Meistern zu thun und nicht mit den von ihnen beschäftigten Arbeitern. Weiter strebte der Antrag eine Vorschrift dahin an, daß die Zwischenmeister nur in ihren eigenen Arbeitsräumen Arbeiter beschäftigen dürften, also — unter Ausschluß von Heimarbeit! Nach einer langen Debatte, in welcher wieder die beiden Fachcollegen aus Erfurt, der Socialdemokrat Reißaus und der Conservative Jacobskötter, wiederholt aneinander geriethen, wurde der Antrag abgelehnt. Nicht aus mangelndem Interesse für die confectionsindustriellen Heimarbeiter und -Arbeiterinnen, sondern weil man, wie sich schon Tags zuvor herausgestellt hatte, ein Specialgesetz über die Hausindustrie für angemessener hält. Daneben ergab sich freilich noch, daß seit und in Folge der von der arbeiterstatistischen Reichscommission angestellten Erhebungen die Meinungen über das Zwischenmeister-Institut überhaupt eine gewisse Wandlung erfahren haben. Schon in jener Commission selbst ist man in Zweifel darüber gerathen, ob das Zwischenmeisterwesen wirklich so grundsätzlich zu verurtheilen sei, wie dies seitens der Socialdemokratie geschieht. Eine fernere langathmige Debatte wurde durch einen Vorschlag veranlaßt, den die Regierung, sowie die Commission des Hauses machen zu sollen geglaubt hatten. Durch einen § 130a sollte der Bundesrath ermächtigt werden, für bestimmte Gewerbe (nach dem Willen der Regierung allerdings nur für das Confectionsgewerbe) die Mitgabe von Arbeit ins Haus an Fabrikarbeiterinnen oder jugendliche Fabrikarbeiter überhaupt zu verbieten oder doch zu beschränken. Und zwar in der Weise, daß die betreffenden Arbeiter-Kategorien in Fabrik- und Hausarbeit zusammen täglich keinesfalls länger zu beschäftigen seien, als für sie die gesetzlich zulässige Fabrikarbeitszeit beträgt. Anfechtung erfuhr dieser Vorschlag von zwei Seiten her, die dabei von schnurstracks entgegengesetzten Standpuncten ausgingen. Von den Socialdemokraten wurde das Princip des Vorschlages nicht nur gebilligt, sondern sie zollten demselben sogar so viel Beifall, daß sie dasselbe als obligatorisch in das Gesetz hineinschreiben und seine Anwendung nicht erst auf dem Wege der Vollmacht dem Bundesrath anheimgeben wollten. Andererseits wurde von freisinnig-manchesterlicher Seite dem ganzen Gedanken des § 134a lebhaft widersprochen, weil die Arbeiter selber einer derartigen Beschränkung ihres Rechtes auf Hausarbeit entgegen seien, und weil überdies eine Controle über die Arbeitszeit in der Heimarbeit schlechterdings undurchführbar sei. Auf genau denselben Standpunct stellten sich — ein in der That seltenes Zusammentreffen — die Herren Röficke-Dessau und v. Stumm, wogegen vom Centrum und von Seiten der Vertreter des Bundesrathes betont wurde, daß es sich eben hier um einen Versuch handle und daß die Sache an sich einen solchen Versuch wohl werth sei. Um so mehr, als man doch wenigstens zu den anständigeren Unternehmern das Vertrauen haben dürfe, daß sie sich an die Vorschriften des Paragraphen binden würden. In demselben Sinne sprach sich der nationalliberale Abg. v. Heyl aus. Das socialdemokratische Verlangen, eine derartige Beschränkung der Heimarbeitszeit sofort obligatorisch zu machen, ohne erst darüber Erfahrungen in diesem oder jenem vom Bundesrathe dazu ausgesuchten Gewerbe abzuwarten, begegnete, abgesehen von den Socialdemokraten selber, allgemeinem Widerspruche. Und das Ergebniß der Debatten bestand in Folge dessen darin, daß die Herren Röficke und v. Stumm nebst der freisinnigen Partei ihren Willen durchsetzten und der Paragraph gänzlich fiel. Denn mit der bloßen Ermächtigung des Bundesrathes wollten sich wieder die Socialdemokraten nicht zufrieden geben und sie stimmten daher, nachdem ihr eigener Antrag abgelehnt war, gegen den Paragraphen in der Commissionsfassung. Freilich ist es noch fraglich, ob nicht in dritter Lesung doch noch eine Wiederherstellung desselben stattfindet. Selbst den Socialdemokraten sollte doch in diesem Puncte ein Versuch, ein Anfang, lieber sein als ein Nichts. Heute geht die Berathung der Gewerbenovelle weiter. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie noch die ganze Woche ausfüllt.

Daß die verhältnißmäßige Ruhe, die während der letzten Tage im Reichstage herrschte und voraussichtlich auch während der neuen Woche noch herrschen wird, bald darauf einem parlamentarischen Sturme weichen werde, wird immer wahrscheinlicher. Die Presse des Centrums sammelt eifrig Stoff zu Angriffen auf den Reichskanzler. Als das Arbeitswilligengesetz gefallen war, hieß es, das preußische Staatsministerium habe die Frage berathen, ob das Ziel der abgelehnten Vorlage auf dem Boden der preußischen Vereinsgesetzgebung zu erreichen sei. Von officiöser Seite wurde darauf zwar versichert, Freiherr v. Rheinbaben denke gar nicht daran, mit einer Vereinsgesetznovelle an den Landtag heranzutreten, aber die Centrumspresse stellt sich, als ob sie dieser Versicherung nicht glaube. Sie will sich auch nicht auf die Abwehr beschränken, sondern zum Angriffe übergehen, wie folgende Meldung aus Köln beweist:

Die „Köln. Volksztg." erklärt, es sei die höchste Zeit, daß endlich das Experimentiren aufhöre und Fürst Hohenlohe das bestimmte Versprechen einlöse, das Verbindungsverbot vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches aufzuheben. Dieser Zeitpunct stehe unmittelbar bevor; verstreiche er ungenutzt, so stehe Fürst Hohenlohe als ein Mann da, der sein gegebenes Wort nicht einlösen wollte oder konnte. Dann aber sei es unmöglich, daß er länger im Amte bleibe. Das Blatt fordert den Reichskanzler auf, an allerhöchster Stelle offen und rückhaltlos zu berichten; der Kaiser werde seinen Werth auf weitere gesetzgeberische Experimente legen, wenn die Minister ihn richtig informirten.

Aber das Centrum ist nicht allein angriffslustig, auch die Leiter des Bundes der Landwirthe dürsten nach Thaten. Die „Deutsche Tagesztg." kündigt an:

Die diesmalige erste Etatsberathung scheint sich zu einer bedeutenden politischen Erörterung im großen Stile gestalten zu wollen. Man gedenkt, nicht nur die bevorstehende Flottenvorlage, nicht nur die nächstliegenden schwebenden Fragen, sondern auch die gesammte innere und äußere Politik des Reichs in den Bereich der Besprechung zu ziehen. Man hält es für nothwendig, den in den breitesten Kreisen des Volkes herrschenden Stimmungen und Verstimmungen entsprechenden Ausdruck zu geben. Daß die Parteien der äußersten Linken sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen werden, um gegen die Regierung und den Träger der Reichsgewalt die schwersten Geschütze aufzufahren, versteht sich von selbst. Es will uns aber scheinen, als ob man auch in den conservativ gerichteten und der Demokratie durchaus abholden Kreisen des Landes von den Volksvertretern erwarte, daß sie die in diesen Kreisen herrschende Stimmung zum gebührenden Ausdruck bringen, und daß sie in allen den Fragen, die jetzt die Volksseele so tief und mächtig bewegen, kein Blatt vor den Mund nehmen. Wir würden es unsererseits für recht zweckmäßig, ja für pflichtgemäß erachten, wenn auch die Gegner der Demokratie in dieser ernsten Zeit in durchaus loyaler, aber ebenso entschiedener Weise die berechtigten Klagen zum Ausdruck brächten, die überall im Volke laut werden und unmittelbar an das Ohr der Regierung gelangen müssen.

Was bei den Berliner Bundesleitern „kein Blatt vor den Mund nehmen" heißt, ist bekannt.

Der Arbeitsausschuß der französischen Deputirtenkammer hörte am Donnerstag den socialdemokratischen Handelsminister Millerand über die Ausführung des Gesetzes vom 2. November 1892, betreffend die Beschäftigungsdauer von Kindern und minderjährigen Arbeiterinnen. Wie schon erwähnt, hat der Minister den Industriellen einen am 1. Januar 1900 ablaufenden Aufschub behufs praktischer Durchführung der Bestimmungen jenes Gesetzes bewilligt, welches als Maximalarbeitszeit für die genannten Kategorien von Personen zehn Stunden täglich festsetzt. Andererseits ist der Arbeitsausschuß mit Abänderungsanträgen zu diesem Gesetze befaßt, welche der Senat im Jahre 1894 angenommen hat und welche für sämmtliche Fabriken, in denen Kinder und Frauen beschäftigt werden, die elfstündige Arbeitszeit festgesetzt wissen wollen. Herr Millerand gab dem Ausschusse Kenntniß von seinen beiden in dieser Sache an die Präfecten erlassenen Rundschreiben, erklärte sein Einverständniß mit dem Senat wegen Durchführung eines einheitlichen Arbeitstages in der Industrie und bemerkte, es gebe für die loyale Anwendung des Gesetzes nichts Mißlicheres als das Nebeneinanderbestehen dreier Arbeiterkategorien mit verschiedener Dauer des Arbeitstages. Indessen betonte Herr Millerand mit aller Entschiedenheit, daß es ihm unmöglich sei, von den Schutzbestimmungen des Gesetzes vom 2. November 1892 etwas nachzulassen und daß, wenn man sich auf den vom Senat angeregten elfstündigen Arbeitstag für alle Arbeiterkategorien einließe, dies nur unter der Bedingung angängig sei, schon jetzt den Termin festzulegen, mit welchem für alle auch Frauen und Kinder beschäftigende Fabriken der Arbeitstag durchgängig auf zehn Stunden zu beschränken sein würde. Zum Schluß ersuchte Herr Millerand den Ausschuß, sich über diese Frage schlüssig machen und möglichst ungesäumt an die Kammer berichten zu wollen. Nachdem Herr Millerand sich verabschiedet, beschloß der Ausschuß, die Senatsanträge zur Grundlage seiner Berathungen zu nehmen und zwei verschiedene Fristen zu bestimmen, um mittels zweier Stufen zur Durchführung des zehnstündigen Arbeitstages zu gelangen.

Der **Khalifa Abdullahi** ist, wie gemeldet, **gefallen** und sein Heer geschlagen! Oberst Wingate's Erfolg bezeichnet einen weitern bedeutenden Merkstein in der Geschichte des östlichen Sudans. Die Engländer konnten im vorigen Jahre wohl bedauern, daß der Khalifa Abdullahi bei der Einnahme Omdurmans am 2. September v. J. entkommen war, nachdem die Hälfte seiner Leute todt oder verwundet auf dem Platze geblieben. Man mußte sich sagen, daß er von Kordofan aus, wo er wie sein Vorgänger, der Mahdi, die Einwohner zur Heeresfolge zwingen würde, sehr bald wieder hervorbrechen könnte. Diese Vermuthung erwies sich auch als richtig. Vor einigen Wochen verlautete, der Khalifa rücke wieder gegen Westen vor, und schon schickten die englischen Heerführer sich an, mit englischen sowohl wie egyptischen Truppen gegen ihn zu Felde zu ziehen, als das Unternehmen wegen des Krieges mit Transvaal aufgegeben wurde. Indeß war Khartum stark besetzt, und man vermuthete nicht, daß der Raubritter mit seinen Schaaren einen Vorstoß gegen die Stadt unternehmen würde. Mit blindem Eifer ist er nun doch seinem Schicksal entgegen gegangen, und noch ehe er seinen frühern Sitz erreicht hatte, stieß er auf die wohlvorbereiteten englischen Heerführer und egyptischen Truppen, welch letztere diesmal allein standen und bewiesen haben, daß ihre europäischen Führer sich auf sie verlassen können. Wenn etwas auf die fanatischen Schaaren, aus denen der Mahdi und der Khalifa ihre Heerhaufen zu bilden pflegten, Eindruck zu machen geeignet ist, so muß es das Verhalten der in sechzehnjähriger Arbeit von den englischen Officieren neu herangebildeten egyptischen Armee sein. Ein Theil dieser Armee besteht aus Leuten, die einst, dem Zwang gehorchend, mit den Derwischen unter dem Khalifa kämpften. Schon nachdem vor vier Jahren Slatim Pascha aus der Gefangenschaft des Khalifa entronnen war, lag es klar, daß dessen nur durch eine grausame Gewaltherrschaft aufrecht erhaltenes Ansehen im Schwinden sei. Dies bestätigte sich im vorigen Jahre bei der Einnahme Omdurmans, wo der Khalifa von der sudanischen Bevölkerung verlassen wurde, sobald die englisch-egyptischen Truppen im Lande erschienen. Trotzdem ist noch nichts weniger sicher als das Ende des Mahdismus. Von den entkommenen Heerführern Abdullahis ist Osman Digma der tüchtigste; vielleicht wirft er sich jetzt zum Khalifa auf. Allein bis er Zeit fände, seinerseits einen Schlag gegen die europäische Herrschaft im Sudan vorzubereiten, würde mehr Zeit vergehen, als die Engländer brauchen, um ihre Herrschaft genügend zu befestigen.

Feuilleton.

Das Pflegekind.

13] Roman von Elsbeth Meyer-Förster.

Nachdruck verboten.

Paul packte ihr das Gewünschte in eines der roth und grün gestreiften Seidenpapiere, die er riesweise aus einer Luxusfabrik bestellt hatte, und in seiner Aufregung über diese erste Huld des Schicksals an dem entmuthigenden Tage griff er in die Bonbonbüchse und legte mit der gemurmelten Frage: „Haben Sie Kinderchen?" einen kleinen Haufen Zuckerwerk neben das Päckchen mit der Putzpomade nieder.

Die Frau musterte ihn erstaunt. Einen Augenblick trafen sich die beiden Augenpaare, und Paul war es, als er in das herbe, von Sorgenlinien durchgrabene Gesicht blickte, als müsse er die zwanzig Pfennige in die Hand des Weibes zurückschieben.

„Dat is aber mal nett von Ihnen, — da werden se Augen machen", rief die Frau, indem sie mit ihren Arbeitshänden nach den bunten Papierhüllen griff. „Dat hätte nu der Vorige nie jethan, — dat war en zu gnietschiger Mensch. Ja ja", fügte sie hinzu, indem sie sich in dem weiten leeren Laden umsah und dann Paul wieder mit theilnahmsvollem Blicke streifte, „so den Anfang machen, nachdem et der Andere verdorben hat, det is schwer. Un die Jegend hier — wo Ener nach dem Andern stillschweigend wieder die Bude schließt. — — Na, vielen Dank noch einmal, junger Herr, und ville Glück!"

Eilfertig, noch immer lebhaft sprechend, entfernte sie sich.

Paul stand noch immer am Tische, die Hände aufgestützt, die Worte der Frau schwebten ihm im Ohre, als sie schon längst gegangen war. Immer und immer wieder hörte er die laute, ungebildete Stimme in so festem Tone: „Einer nach dem Andern hier draußen stillschweigend wieder die Bude schließt." Er fühlte, wie ihm ein Frösteln den Körper entlang lief, ging an den Ofen, hielt seine kalten Hände an die Kacheln, lehnte sich dann mit dem Rücken dagegen und stand so lange, den Blick in den leeren, großen, kalten Raum gerichtet; mit fieberhaft geschärften Sinnen horchte er auf das Trottoir hinaus, auf die vorbeigehenden Schritte, von denen manche ihm vor seiner Ladenthür zu zögern schienen. Aber immer wieder, wenn das erwartungsvolle Klopfen seines Herzens ihm sagte: „Jetzt geht gleich die Ladenglocke, jetzt kommt Jemand" — verhallten draußen die Schritte wieder und, von diesem Spiel der aufgeregten Phantasie am Ende ganz erschöpft, rieb er sich in dem „Wohnraum" aufs Sopha nieder und legte den Kopf auf die Arme.

Um die siebente Abendstunde kam Johanne, um ihrem Mann das Nachtmahl zu bereiten und ihm auf dem Spirituskocher den Thee zu kochen, denn Paul hatte beschlossen, erst des Abends warm zu essen und sich zur Mittagszeit mit etwas kaltem Vorrath zu begnügen.

Sie fand ihren Gatten schlafend. Leise hob sie seinen Kopf von seinen Armen, lehnte ihn an ihre Brust, ohne daß Paul von dieser zärtlichen Bewegung erwachte, und nun sah sie in sein blasses, entmuthigtes Gesicht, das während des erschöpften Schlafens einen Ausdruck von Kummer angenommen hatte. Er hatte ihren Eintritt nicht gehört, fest und müde schlief er, und man hätte ihm den ganzen Laden ausräumen können, ohne daß er es gewahr geworden wäre! — — —